

19.06.2012

Tischvorlage

zu TOP 3 / 47.PA am 21.06.2012

bzw.

zu TOP 5 / 48.RR am 28.06.2012

Fortschreibung des Regionalplans

hier: Stellungnahme der Beteiligten 1126
zum Arbeitsentwurf der Leitlinien für
die Regionalplanfortschreibung

Tischvorlage zu PA 47, TOP 3 und RR 48, TOP 5

Stellungnahme der Beteiligten 1126 zum Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung

In der Sitzungsvorlage vom 22.05.2012 fehlte die Aufbereitung der Stellungnahme der Beteiligten 1126 (Gemeinde Weeze), die nachfolgend vorgelegt wird.

Die Verwaltung kommt dabei insgesamt zu Ergebnis, dass diese weitere Stellungnahme nicht dazu führt, dass Änderungen an den Beschlussvorschlägen in der Sitzungsvorlage vom 22.05.2012 erforderlich sind.

Die Originalstellungnahme steht im Internet auf der Seite, auf der auch die Stellungnahmen der anderen Beteiligten zu finden sind:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/stellungnahmen_leitlinien.html

Text „Die Region heute und morgen“

Anregungen

Die Gemeinde Weeze (Bet. 1126) äußert sich positiv zur Schilderung des Ist-Zustandes und zur Grundidee einer nachhaltigen und gemeinsamen Entwicklung der Gesamtregion und der Berücksichtigung der Besonderheiten der Teilräume.

Als nicht hinreichend angesehen wird die Behandlung der Beziehungen zu den benachbarten Niederlanden in den nachfolgenden Leitlinien.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Thematik der Behandlung der Beziehungen zu den Niederlanden wird auf die nachfolgenden Passagen zu einzelnen Leitlinien verwiesen, soweit die Gemeinde dies in diesbezüglichen Anregungen konkretisiert hat. Ansonsten wird auf das weitere Verfahren verwiesen, in dem die Thematik konkreter behandelt werden kann.

Abschnitte 1.1 und 1.2 (Siedlung allgemein, Allgemeine Siedlungsbereiche)

Anregungen

Zu den Abschnitten 1.1 und 1.2 äußert die Gemeinde Weeze ähnliche Bedenken, wie andere Kommunen (siehe dazu die Sitzungsvorlage vom 22.05.2012). Hier sind vor allem hohe Arbeitsbelastungen im Bereich Siedlungsmonitoring und Infrastrukturfolgekosten zu benennen. Darüber hinaus wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Zuweisung von Siedlungsflächen keine Benachteiligung des ländlichen Raumes erfolgen darf.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Diese Anregungen sind in der bestehenden Vorlage vom 22.05.2012 hinreichend mit aufgenommen.

Abschnitt 1.3 (Großflächiger Einzelhandel)

Anregungen

Den gebildeten Leitlinien wird zugestimmt. Hinsichtlich der Regelungen für die Erweiterung von bestehenden, eigentlich nicht zulässigen Betrieben in GIB-Gebieten sollte für die Weiterentwicklung der Betriebe eine verträgliche Lösung gefunden werden.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik der Erweiterung von bestehenden, eigentlich nicht zulässigen Betrieben in GIB-Gebieten wurde auch von anderen Beteiligten im Verfahren vorgebracht und ist soweit es zum jetzigen Stand des Verfahrens möglich war, in der Sitzungsvorlage bereits diskutiert.

Abschnitt 1.4 (Gewerbliche und industrielle Nutzungen)

Anregungen

Es soll sichergestellt werden, dass durch die Planung von Vorranggebieten für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit besonderen Standortfaktoren der ländliche Raum nicht mit stark emittierenden Betrieben überlastet wird.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Es wird zunächst auf die Stellungnahme der Bezirksregierung in der Sitzungsvorlage vom 22.05.2012 verwiesen. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass gerade durch die Ausweisung von nur sehr wenigen ausgewählten Standorten und damit einer konzentrierten Ansiedlung emittierender Betriebe sowohl einer Überlastung des ländlichen Raumes als auch insbesondere des Freiraums entgegen gewirkt werden soll. Darüber hinaus betrifft die Anregung eher die konkrete Ausgestaltung im weiteren Verfahren, auf das daher verwiesen wird.

Abschnitt 1.5 (Brachflächen und Konversion)

Anregungen

Es müsse sichergestellt werden, dass das Warten auf Überplanungen nicht dazu führt, dass Entwicklungen gleichen oder ähnlichen Inhalts außerhalb der Konversionsflächen innerhalb des Gemeindegebietes ausgeschlossen werden. Planungsrechtliche Unterschiede zum eigentlichen Siedlungsraum seien zu beachten.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber eher die konkrete Ausgestaltung der Regelungen des Regionalplans, über die später zu entscheiden ist.

Abschnitt 2.1 (Freiraum allgemein)

Anregungen

Der Freiraumschutz sollte nicht pauschal über alle noch bestehenden Freiräume gelegt werden. Ein Freiraummonitoring muss leist- und bezahlbar sein.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen betreffen aber eher die konkreten Ausgestaltungen im weiteren Verfahren.

Abschnitt 2.2 (Kulturlandschaft)

Anregungen

Die Gemeinde Weeze unterstützt das Vorhaben, kulturlandschaftliche Leitbilder zu entwickeln. Innovative Möglichkeiten der Landschaftsbildung sollten möglich sein (Verweis auf Niederlande).

Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft aber mehr die Ausgestaltung der Leitbilder und weniger den Leitlinientext.

Abschnitt 2.4 (Energie)

Anregungen

Die Gemeinde geht auf bundes- und landespolitische Zielsetzungen sowie ihre kommunalen Planungen im Windkraftbereich ein. Sie regt an, die Leitlinien dahingehend zu ergänzen, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan bei Gemeinden mit Konzentrationszonen nur dort vorgesehen wird, wo die gemeindliche Planung Flächen vorsieht.

Die Lenkung der PV-Anlagen auf Dachflächen und vorbelastete Flächen wird begrüßt. Bei Biogasanlagen werde es jedoch irgendwann zu erforderlich sein, die Anzahl zu begrenzen und es bestehe die Frage, ob der Regionalplan dazu Aussagen treffe.

Ferner wird angesprochen, dass absehbar sei, dass der ländliche Raum mehr Flächen für die Energieerzeugung bereit stellen muss. Hier sollte für einen Ausgleich der Interessen gesorgt werden.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Zur Windkraftnutzung wird auf die Sitzungsvorlage vom 22.05.2012 verwiesen, die auf diese Thematik eingeht. Die Aussagen zu PV-Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Möglichkeiten der reglementierenden regionalplanerischen Steuerung der Biogasproduktion (Anbau und Standorte) sind aufgrund der begrenzten Bindungswirkungen der Raumordnung und der Privilegierung bestimmter Biogasanlagen sehr stark eingeschränkt (siehe auch hier Sitzungsvorlage vom 22.05.2012). Gefragt ist hier perspektivisch ggf. eher eine geänderte Rahmensetzung auf Bundesebene, soweit erforderlich.

Zur Thematik des Interessensausgleichs: Chancen und Belastungen für einzelne Räume gibt es in vielen regionalplanerischen Themenbereichen. Hier ist sicherlich anzustreben, dass der Regionalplan insgesamt jeden Raum fair und sachgerecht behandelt.

Leitlinie 2.6.1 (Strukturellen Veränderungen im Gartenbau einen Rahmen geben)

Anregungen

Eine grundsätzliche Steuerung raumbedeutsamer gartenbaulicher Projekte wird seitens der Stadt Weeze begrüßt. Ferner wird darum gebeten, bei der zeichnerischen Darstellung eine enge Abstimmung mit den betroffenen Kommunen vorzusehen.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Bitte, bei der zeichnerischen Darstellung eine enge Abstimmung mit den betroffenen Kommunen vorzusehen, wurde im Beteiligungsverfahren von noch zwei weiteren Gebietskörperschaften vorgebracht und daher in der Sitzungsvorlage behandelt. Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzungsvorlage auf den ausstehenden umfangreichen Beteiligungsprozess unter Einbindung u.a. der Gebietskörperschaften hingewiesen.

Abschnitt 2.7 (Nichtenergetische Bodenschätze)

Anregungen

Die Gemeinde regt an, Abgrabungen auch dorthin zu lenken, wo diese zur Schaffung von konkreten gesellschaftlichen Mehrwerten auch außerhalb der derzeit dargestellten BSAB führen (Verweis auf Niederlande).

Stellungnahme der Bezirksregierung

Hier wird auf die Sitzungsvorlage vom 22.05.2012 verwiesen, die auf diese Thematik eingeht. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Regionalplanung die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu Grund legen muss, die sich sicherlich von den Bedingungen in den Niederlanden unterscheiden.

Abschnitt 3.5 (Flughäfen)

Anregungen

Es wird die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Weeze betont. Eine Zusammenarbeit mit dem Großflughafen Düsseldorf sei erstrebenswert.

Ein multimodaler Abschluss wird befürwortet. Vor diesem Hintergrund sei für den Flughafen Weeze von entscheidender Bedeutung, dass die verkehrliche Infrastruktur durch den Bau einer Umgehungsstraße und den Abschluss des begonnen Linienbestimmungsverfahrens weiter entwickelt wird.

Stellungnahme der Bezirksregierung

Die Stellungnahme und auch die Bezugnahme auf Planungen und Zusammenarbeitsüberlegungen außerhalb der Regionalplanung werden zur Kenntnis genommen. Eine weitere Änderung des aufgrund der Sitzungsvorlage vom 22.05.2012 ohnehin geänderten Leitlinientextes ist nicht erforderlich.